



12.9.2011

0038/2011

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Anerkennung von Situationstests, bei positiven Resultaten, als rechtliche Nachweise für Rassendiskriminierung

**Harlem Désir, Dennis de Jong, Corinne Lepage, Ulrike Lunacek, Mariya Nedelcheva,**

Fristablauf: 15.12.2011

0038/2011

**Schriftliche Erklärung zur Annerkennung von Situationstests, bei positiven Resultaten, als rechtliche Nachweise für Rassendiskriminierung**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Auflagen der Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft,
  - unter Hinweis auf Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Grundsatz der Nichtdiskriminierung),
- A. in der Erwägung, dass die Gleichbehandlung aller Menschen einer der Grundwerte der Europäischen Union ist, die nach einer integrativen Gesellschaft mit den gleichen Rechten und dem gleichberechtigten Genuss von Rechten für alle in Europa lebenden Menschen strebt;
- B. in der Erwägung, dass sich Europa mit einem zunehmenden Einfluss rechtsextremer und nationalpopulistischer politischer Kräfte konfrontiert sieht;
- C. in der Erwägung, dass Rassismus, Antisemitismus und Rassendiskriminierung, die Millionen Menschen des gleichberechtigten Genusses von Rechten berauben, auf dem gesamten Kontinent auf dem Vormarsch sind;
- D. in der Erwägung, dass sich die im Entstehen begriffene antirassistische europäische Zivilgesellschaft organisiert, um dieses Phänomen sowohl im Alltag als auch auf institutioneller Ebene zu bekämpfen, jedoch dafür mehr spezifische praktische Instrumente benötigt;
- E. in der Erwägung, dass Situationstests, so wie sie heute nach belgischem, französischem, ungarischem und italienischem Recht anerkannt werden, ein effizientes Werkzeug im Kampf gegen Rassendiskriminierung sind;
1. fordert die Kommission sowie alle Mitgliedstaaten auf, Situationstests, wenn sie positive Resultate liefern, als rechtliche Nachweise für Rassendiskriminierung anzuerkennen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.